

Preisblatt

zu den
Allgemeinen Bedingungen
für die Versorgung mit Wasser
der

Feuchter Gemeindewerke GmbH

gültig ab 01.01.2010

1. Wasserpreis

	netto	brutto (einschl. derzeit 7% Mwst.)
Verbrauchspreis:		
pro m ³ entnommenen Wassers	1,83 €	1,96 €

2. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird entsprechend § 9 AVBWasserV i.V.m. Nr. 3 der Ergänzenden Bestimmungen der Feuchter Gemeindewerke GmbH erhoben.

Er beträgt:

	netto	brutto (einschl. derzeit 7% Mwst.)
pro m ² Grundstücksfläche	0,49 €	0,52 €
pro m ² Geschoßfläche	2,93 €	3,14 €

3. Hausanschlusskosten

gültig ab 01.01.2010

Für die Herstellung/Veränderung der Hausanschlussleitung nach § 10 AVBWasserV in Verbindung mit Nr. 4.3 der Ergänzenden Bestimmungen werden erhoben:

	brutto (einschl. derzeit 7% Mwst.)
1. Hausanschluss Standard DN 40	2.162,47 €
2. Hausanschluss DN 50	2.180,47 €
3. Hausanschluss DN 63	2.211,94 €
4. Mehrkosten je Meter Leitung über 10 m Leitung im Grundstück	9,89 €
5. Wasserzählerbügel 1	67,44 €

6. Hausanschluss in gemeinsamen Privatwegen bis 10 m gemeinsame Hausanschlussleitung sowie 10 m eigene Hausanschlussleitung; Kosten je Hausanschluss

	brutto (einschl. derzeit 7% MwSt.)
a) Hausanschluss DN 40 inkl. 10 m gemeinsame Hausanschlussleitung bis DN 63	2.162,47 €
b) Mehrkosten je Meter Leitung über 10 m Leitung im Grundstück	9,89 €

Im Falle der Errichtung einer Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze nach Nr. 5 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Im Falle der Verlegung der Messeinrichtung nach Nr. 7 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

IV. Inbetriebnahme

Für die Kosten der Inbetriebnahme werden pauschal zwei Monteurstunden berechnet.

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.